



Information Ersatzbetreuung Kindertagespflege

Jugend und Familie

Sachgebiet 21-5 Bildung, Betreuung und Prävention

Kindertagespflege

Dienstgebäude
Alois-Schießl-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartnerinnen:
Elena Fritsch
Zi.Nr.: 101
Tel. 08122 58-1694
Fax 08122 58-1399
elena.fritsch
@lra-ed.de

Ingrid Marek
Zi.Nr.: 102
Tel. 08122 58-1174
Fax 08122 58-1399
ingrid.marek
@lra-ed.de

Seite 1 von 2

Liebe Eltern,

wenn Sie Ihr Kind in der geförderten Kindertagespflege über das Landratsamt Erding - Fachbereich Jugend und Familie betreuen lassen, haben Sie Anspruch auf Ersatzbetreuung.

Ersatzbetreuung kann bei Krankheit oder sonstigen Ausfallzeiten der Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Urlaubszeiten einer Tagespflegeperson können grundsätzlich nicht durch die Ersatzbetreuung abgedeckt werden, sondern sind rechtzeitig zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern abzustimmen. Der Fachbereich Jugend und Familie kann in besonderen Einzelfällen bei urlaubsbedingtem Ausfall der Tagespflegeperson nach vorheriger Prüfung der Ersatzbetreuung zustimmen.

Durch dieses Angebot erhalten Sie eine erhöhte Betreuungssicherheit und Transparenz. Sie können sich auf Ihren Arbeitsalltag konzentrieren und sind nicht gezwungen, ungeplant Urlaub zu nehmen.

Wie läuft die Ersatzbetreuung ab?

Die Ersatzbetreuung für Kinder wird in der Großtagespflegestelle "Anna" im Josefsheim Wartenberg, Heimstr. 2, 85456 Wartenberg angeboten.

Die Räume vor Ort sind auf Kinder von 0 - 14 Jahren ausgerichtet.

Durch den laufenden Betrieb sind immer weitere Tageskinder und Spielkameraden da. Die Tageskinder werden in den Tagesablauf der GTP integriert. D.h. eine Struktur mit regelmäßigen Elementen gibt Sicherheit und Geborgenheit. Weitere Angebote bieten den Kindern Anregung und Förderung.

Kosten:

Für die Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung sowie der damit verbundenen Eingewöhnung entstehen Ihnen, abgesehen von den Aufwendungen für die Fahrt nach Wartenberg, keine zusätzlichen Kosten.

Eingewöhnung:

Die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ist für eine gelingende ersatzweise Betreuung eine unverzichtbare Grundvoraussetzung. Der Ersatzbetreuung geht eine Eingewöhnung des Kindes durch die Eltern voraus. In der Regel soll nach einer Eingewöhnung bei der eigentlichen Tagesmutter die Eingewöhnung in der Ersatztagespflege stattfinden.

Folgender Fahrplan ist vorgesehen:

Kontaktpflege:

Die Ersatzbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Eingewöhnung des Kindes vorausgegangen ist. Mindestens drei Eingewöhnungstreffen mit der Ersatzbetreuungsperson in der Großtagespflegestelle im zeitlichen Umfang von jeweils zwei bis drei Stunden sind hierfür vorgesehen. Voraussetzung für die Planung der Eingewöhnung in der Ersatzbetreuungsstelle ist eine gelungene, abgeschlossene Eingewöhnung bei der regulären Tagespflegeperson. Die Verantwortung für die Eingewöhnung des Kindes in der Ersatzbetreuung und die Begleitung zu den Eingewöhnungsterminen obliegt ausschließlich den Eltern.



**Sachgebiet 21-5
Bildung, Betreuung und
Prävention**

Seite 2 von 2

Informationen Ersatzbetreuung Kindertagespflege